

Widerrufsbelehrung

zum Leasing-/Mietkaufvertrag Nr. vom

Leasingnehmer/Mietkäufer

Lieferant

Telefon

Leasing-/Mietkaufobjekt, Hersteller, Typ o

Das Leasingobjekt/Mietkaufobjekt wird ausschließlich/überwiegend (Nichtzutr. bitte streichen) geschäftlich genutzt privat genutzt.

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrages zur Verfügung gestellt worden ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

GML Gesellschaft für Mittelstandsleasing mbH
Universitätsstraße 74
44789 Bochum
Fax 0234/583106
E-Mail info@gml-leasing.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogenen Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten.

Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung - wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

Haben der liefernde Händler und der Leasingnehmer vor Abschluss des Leasingvertrages bereits einen Kaufvertrag über das Leasing-/Mietkaufobjekt abgeschlossen und ist der Leasinggeber (GML) in diesen Kaufvertrag eingetreten und wird der Leasingvertrag widerrufen, so ist der Leasingnehmer auch an den mit dem liefernden Händler geschlossenen Kaufvertrag nicht mehr gebunden.

Mit untenstehender Unterschrift bestätigt der Leasingnehmer/Mietkäufer, eine Durchschrift des Leasing-/Mietkaufantrages und dieser Widerrufsbelehrung erhalten zu haben.

, den

Leasingnehmer/Mietkäufer (Stempel, Unterschrift)